

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 – Logistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Eisenstadt, am 19.08.2009
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2344
MMag. Gerald Kögl

Zahl: LAD-VD-B103-10102-3-2009

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMI-LR1305/0004-III/1/2009

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Zum Gesetzesentwurf:

In § 7 Abs. 3 sollte die Formulierung "Schieß- und Sprengmittelschein" auf "Schieß- oder Sprengmittelschein" abgeändert werden, da z.B. im Falle von Vorderladerschützen oder Wiederladern der Schießmittelschein alleine ausreicht.

Zu § 3 iVm § 24 Abs. 4 ist anzumerken, dass das Mitführen des Schießmittelscheines bei Vorderladerschützen die sich mit Waffe und Schwarzpulver auf dem Weg von oder zur Schießstätte befinden wohl etwas überzogen erscheint. Hier sollte das Waffengesetz als ausreichende Regelung angesehen werden.

Zu § 33 Abs. 5 darf auf den mit einer jährlichen Überprüfung verbundenen Kontrollaufwand hingewiesen werden. Nach ho. Ansicht sollte analog dem Waffenrecht eine Überprüfung in mehrjährigen Intervallen (z.B. alle fünf Jahre) ausreichen.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Mit gegenständlichem Vorhaben soll das bisherige Schieß- und Sprengmittelgesetz ersetzt werden.

Neu eingeführt werden soll u.a. die erforderliche Ausstellung eines Schieß- und Sprengmittelscheines für den Erwerb (und Besitz) von Schießmitteln, welcher bisher bewilligungsfrei zulässig war (vgl. §§ 23ff leg. cit.).

Ausstellende Behörde soll u.a. die Bezirksverwaltungsbehörde sein.

Mit dieser Ausstellung und dem vorangegangenen notwendigen Verwaltungsverfahren werden bei den Bezirksverwaltungsbehörden ein erhöhter Verwaltungsaufwand (und damit erhöhte Kosten) entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Erläuterungen weisen auch auf erhöhte Kosten in diesem Zusammenhang hin, ohne jedoch eine Kostenabschätzung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 19.08.2009

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen! .

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller